

## **Bekanntmachung**

Mit der Richtlinie 2002/49/EG1 des europäischen Parlaments hat die Europäische Gemeinschaft ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Bekämpfung des Umgebungslärms erarbeitet. Als Ziel ist dort die Verhinderung, Minderung und Lärmvorbeugung des Umgebungslärms festgeschrieben. Die wesentlichen Aufgaben nach der Umgebungslärmrichtlinie sind die Ermittlung der Belastungen durch strategische Lärmkarten und die Verminderung und Vermeidung von Lärm durch Lärmaktionspläne.

Die Gemeinde Hilter a.T.W. wird einen Lärmaktionsplan erstellen. Die Ergebnisse der Lärmkartierung (Stufe 3) liegen während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Hilter a.T.W. (montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und montags auch von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr und donnerstags auch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr), Osnabrücker Straße 1, Zimmer 102, 49176 Hilter a.T.W., zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

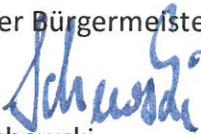
Die öffentliche Auslegung der Ergebnisse der Lärmkartierung (Stufe 3) erfolgt in der Zeit vom

**06.09.2018 bis einschließlich 28.09.2018**

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Hinweise zur Lärmaktionsplanung bei der Gemeinde Hilter a.T.W. vorgetragen werden.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung (Stufe 3) können auch auf der Homepage unter [www.hilter.de](http://www.hilter.de) eingesehen werden.

Der Bürgermeister



Schewski